

# MITTEILUNGEN

## Leitartikel

### Rückblick auf 30 Jahre Geschäftstätigkeit



Heinrich Schäublin

Vor 30 Jahren gab es noch keine Personal-Computer und die Bauern mussten auch noch keine Buchhaltung erstellen, um der Steuerpflicht zu genügen. Warum ich diese Feststellungen in meinem Leitartikel als Einleitung wähle? – Vor 30 Jahren habe ich meine Arbeit in der Nebiker Treuhand AG – damals noch Nebiker Buchhaltung und Beratung – begonnen und diese zwei Tatsachen scheinen mir rückblickend die allerwichtigsten und grössten Veränderungen, welche ich in dieser Zeit in unserem Treuhandgeschäft miterlebte.

Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick auf diese 30 Jahre Geschäftstätigkeit und kann feststellen, dass damals auch nicht alles besser war. Mit Hilfe des Computers und der zahlreichen Programme, welche heute einem Treuhänder zur Verfügung stehen, kann vieles rascher und einfacher erstellt werden. Dies bedeutet aber auch, dass das Arbeitsvolumen pro Mitarbeiter und auch pro Mandat massiv zugenommen hat. Zudem werden von den verschiedenen Verwaltungsstellen und von der Steuerverwaltung nicht etwa weniger, sondern häufig mehr Daten und Unterlagen verlangt. Dass diese grossteils elektronisch erstellt und versandt werden können, ist darum auch ein absolutes Muss. Die zweite grosse Veränderung betrifft die Buchhaltungspflicht, welche für die Landwirte allgemein per 1. Januar 1993 eingeführt wurde. Zuvor herrschte eine gewisse «Freiheit» bei der Besteuerung, da häufig nur die bewirtschaftete Fläche und die gehaltenen Tiere zu deklarieren waren und daraus ein Einkommen gemäss Durchschnittsansätzen errechnet wurde. Dies führte dazu, dass die damaligen landwirtschaftlichen Treuhänder wohl bereits Buchhaltungen erstellten, diese jedoch nur in Einzelfällen als Steuergrundlagen verwendet wurden. Erst nach 1993 musste fast jeder Landwirtschaftsbetrieb sein Einkommen auf Grund von vollständigen Aufzeichnungen oder eben einer Buchhaltung ermitteln. In der Folge hat sich das landwirtschaftliche Treuhandwesen immer mehr den Aufgaben eines «ordentlichen» Treuhänders angeglichen und die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden

war und ist ein zentrales Thema. Gleichwohl haben sich einige branchenspezifische Besonderheiten erhalten, welche unsere Firma, wie auch alle anderen landwirtschaftlichen Treuhandunternehmen von einem branchenfremden Treuhänder unterscheiden. Die Kenntnis dieser Besonderheiten, aber auch aller übrigen Vorschriften und Gesetze im Treuhandbereich ist für uns von grösster Wichtigkeit. Gleichzeitig unterscheidet uns aber auch die Tatsache, dass wir die selbe Sprache wie der Grossteil unserer Kunden als Landwirte sprechen. Als Fazit kann ich aus diesem 30-jährigen Rückblick feststellen, dass wohl grosse Veränderungen und eine Modernisierung stattgefunden haben und ich zusammen mit meinem Partner Rolf Stauffer die Firma seit 15 Jahren führen darf. Gleichzeit ist aber auch einiges «beim Alten» geblieben. Vor allem kommt mir dabei in den Sinn, dass damals wie heute niemand gerne zu viele Steuern bezahlt und somit die Steueroptimierung eine Hauptaufgabe in unserer Branche geblieben ist. Dies unterscheidet uns nicht von anderen Treuhändern, jedoch wollen wir weiterhin die gemeinsame Sprache mit Ihnen pflegen und in diesem Sinne hoffe ich für unser Geschäft auf weitere erfolgreiche 30 Jahre.

Heinrich Schäublin

**Das Nebiker-Team wünscht Heiri Schäublin zu seinem 30-jährigen Geschäftsjubiläum alles Gute!**



## Steuern

### Steuerplanung – ein Kinderabzug entfällt, was nun?

Das Couvert trudelt anfangs Februar in unsere Briefkästen ein. Auf dem Couvert ersichtlich ist das Logo der Steuerverwaltung. Wir alle wissen, um was es sich dabei wohl handeln wird.

Es ist Zeit für das Ausfüllen der jährlichen Steuerdeklaration.

Doch was bedeutet das für den Steuerpflichtigen, wenn z.B. ein Kinderabzug wegfällt, weil das Kind die Ausbildung abgeschlossen hat? Oder wenn die Einzahlungen in die Vorsorgeeinrichtung Säule 3a weniger hoch sind als im Vorjahr?

Beispiel:

- Ehepaar mit 2 Kindern
- Er selbständig (Landwirt)  
  Sie Hausfrau/Mithilfe auf dem Hof
- jährliches Bruttoeinkommen  
  von rund CHF 70'000.–
- Im Jahr 2016 eine Steuerbelastung  
  von rund CHF 4'000.–

Ein Kind hat jedoch im August 2016 seine Lehre beendet. D.h. der Sozialabzug Kinder, (im vorliegenden Fall Kt. BL), Ziffer 750 auf der Seite 3 der Steuererklärung, verringert sich um ein Kind (CHF 6'500.–), das steuerbare Einkommen beim Bund erhöht sich somit und ein Kinderabzug über CHF 750.– (vom gesamten Steuerbetrag direkt abgezogen) entfällt.

Es wurden Beiträge in die 3. Säule über CHF 2'000.– einbezahlt. Die Steuerbelastung von **anfänglich** rund **CHF 2'700.–** steigt damit aufgrund des Wegfalles eines Kinderabzuges auf rund CHF 4'000.–. Hätte die Familie keine Säule 3a Beiträge einbezahlt, würde die Steuerbelastung (bei 2 Kindern) rund CHF 3'100.– betragen.

Würde dann auch noch ein Kinderabzug entfallen, würde die Steuerbelastung (bei 1 Kind, ohne Säule 3a) innerhalb eines Jahres auf rund CHF 4'400.– zunehmen.

Eine Möglichkeit um Steuern zu sparen wäre, entweder die Beiträge in die Säule 3a zu erhöhen oder eine Versicherungs-Lösung bei der 2. Säule in Betracht zu ziehen. Die Beiträge BVG können unter Ziffer 600/605 in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden und ½ der Beiträge dürfen sogar als Geschäftsaufwand verbucht werden. Falls ½ im Geschäftsaufwand verbucht wird, darf dann auch nur ½ der einbezahlten Beiträge via Steuererklärung geltend gemacht werden.

Würde der Beitrag Säule 3a von jährlich CHF 2'000.– (bei 1 Kind) auf CHF 7'000.– erhöht, würde eine Steuerersparnis über CHF 900.– resultieren. Das bedeutet, dass der Wegfall des Kinderabzuges durch eine zusätzliche Einzahlung in die Säule 3a etwas abgefangen werden könnte.

Die Steuerbelastung würde dann rund CHF 3'100.– betragen und wäre wieder auf der Basis von 2 Kinderabzügen.

Bei der Einzahlung in die Säule 3a ist aber Vorsicht geboten. Diese Einzahlungen können nicht einfach wieder bezogen werden und dürfen «nur» 20% der Einkünfte (Landwirtschaftliches Einkommen minus AHV-Beiträge) ausmachen (sofern keine 2.Säule existiert). Falls bereits eine 2. Säule besteht, beträgt der maximal zulässige Säule 3a Betrag für 2016 CHF 6'768.–.

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Mittels dem Programm Taxware können wir die Steuerbelastung noch genauer berechnen und verschiedene Zukunfts-Varianten vergleichen, damit wir für ihre Ansprüche die individuell beste Lösung finden können.





# Praktikum

## Eine welsche Praktikantin bei Nebiker Treuhand

Vier wunderschöne Monate im Baselbiet! Dieses Praktikum bringt mir sehr viel. Zuerst konnte ich endlich die Theorie, die ich an der Hochschule für Agrar- Forst- und Lebensmittelwissenschaft in Zollikofen studiert habe, in die Praxis umsetzen. Zweitens kann ich mein Deutsch verbessern und die Mundart näher kennenlernen. Drittens kann ich mir ein Bild machen, ob mir dieser Job wirklich gefällt. Während dieses Praktikums habe ich in vielen Bereichen mitgearbeitet: Ertragswertschätzungen berechnet, Maschinen-Schätzungen erstellt, mit meinem Jurassischen Akzent für einen Hofverkauf Besichtigungen mit Kaufinteressenten durchgeführt, Steuererklärungen erstellt, Jahresabschlüsse gebucht und provisorisch abgeschlos-

sen sowie diverse Korrespondenzen, Mail und Telefonate geführt. Ein Praktikum, welches ich nur weiter empfehlen kann! Ich habe viele motivierte, interessante Mitarbeiter/innen und Kunden/innen kennengelernt, welche mir viel an Fachwissen weitergeben konnten. Eine geniale Erfahrung ☺. Ich wünsche der Nebiker Treuhand viel Erfolg und vielleicht *à bientôt*.

Aude Kunz, 25, Movelier (JU)

  
nebiker  
treuhand



## Beratung

### **Risikobeurteilung bei Investitionskrediten**

Die Vergabe von Investitionskrediten ist in der Strukturverbesserungsverordnung geregelt. Eine Kreditvergabe basiert jedoch immer auch auf einer individuellen Kreditanalyse. Die Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse führt diese Analyse wie folgt durch (die Angaben gelten sinngemäss auch für andere kantonale Kreditkassen):

#### **Kreditwürdigkeit**

Die fachlichen und unternehmerischen Qualitäten und das Erscheinen der Unternehmung sowie auch der bisherige Leistungsausweis und die Zahlungsmoral werden beurteilt und es sollte eine Vertrauensbasis hergestellt werden können.

#### **Kreditfähigkeit**

Mit einer Finanzanalyse (auf Grund der Buchhaltung) und einer Tragbarkeitsberechnung über die vorgesehene Investition wird die Finanzierbarkeit unter Beurteilung der Eigenmittel und der Reserven geprüft.

#### **Kreditbedarf**

Die veranschlagten Kosten und auch die Eigenleistungen werden auf ihre Plausibilität geprüft und auch die Sicherung der Liquidität sowie die Kosten für die Inbetriebnahme sind glaubwürdig darzulegen.

#### **Kreditzweck**

Die genannte Massnahme wird hinterfragt und es werden auch günstigere Lösungen von deren Rentabilität diskutiert.

#### **Kreditsicherheiten**

Damit der zu vergebende Kredit auch abgesichert ist, werden eine Qualitätsprüfung und eine Wertbestimmung angefügt.

Nebst der Kreditanalyse durch die Kreditkasse hat meist auch die finanzierende Bank über den Kredit mitzubestimmen. Die Banken stellen meist auf ihr umfangreiches Ratingsystem mit branchenspezifischen Beurteilungen und der Ermittlung von kritischen Werten ab. Ein Businessplan wird meist nur für neue Geschäftsfelder verlangt und eine Tragbarkeitsberechnung ist nur bei Hypothekarkrediten gefordert. Wichtig für den Bankberater sind in jedem Fall eine Würdigung und damit eine positive Einstellung zum Kreditantrag und meist werden auch Eigenmittel von 30–50 % verlangt. Die persönliche Kenntnis des Kreditbeantragenden kann ebenfalls von grosser Bedeutung sein.

Diese Kriterien für eine Kreditvergabe sind nicht abschliessend, müssen bei einem Kreditantrag aber in jedem Fall berücksichtigt werden.

Markus Wenger



#### **Etwas zum Nachdenken:**

Kommen kleine Leute nach einer Steuererhöhung eigentlich noch an ihr Lenkrad? mw





Vera Vogt Ruedi Sutter Donata Wöllner Veï Cueni Angela Fäh Heinrich Schäublin Samira Störk Andrea Joss Liliane Ray Hansueli Zbinden  
 Marianne Schönenberger Hans Walther Rolf Stauffer Sandra Conte Gisela Bieli Markus Wenger Elisabeth Reist Christian Häfelfinger Martin Messerli  
 Sonja Gürtler Eva Pia Bitterli Gertrud Mangold Aude Kunz Esther Dietrich



## Personelles

### Willkommen



Samira Störk

Nach dem ich die obligatorische Schulzeit beendet hatte und danach noch ein weiteres Schuljahr absolvierte, konnte ich im August 2016 die Lehre als Kauffrau bei der Nebiker Treuhand beginnen. In meiner Freizeit unternehme ich viel mit meiner Familie und Freunden, nebenbei bin ich gerne in der Natur und zeichne für mein Leben gern. Ich bin in Diepflingen aufgewachsen und wohne auch heute noch dort. Ich habe mich bereits gut eingearbeitet und freue mich auf eine lehrreiche, 3-jährige Ausbildung bei der Treuhandfirma Nebiker.

Samira Störk

# Tier & Technik

St. Gallen 23.2.–26.2.2017

# AGRAMA

Bern, 24. – 28.11.2016

Wir sind vom 24.11. bis 28.11. 2016 an der Agrama in Bern und vom 23. 2.–26.2. 2017 an der Tier und Technik in St.Gallen.

Wir laden Sie gerne für einen Kaffee oder ein Glas Wein an unseren Stand ein und freuen uns auf interessante Gespräche und Begegnungen!

#### Redaktion und Fotos

Heinrich Schäublin, Ing. Agr. ETH

#### Druck

Schaub Medien AG

4410 Liestal

#### Auflage

2500 Exemplare

#### Impressum «Nebiker-Mitteilungen»

#### Herausgeber

Nebiker Treuhand AG

Hauptstrasse 1f

4450 Sissach

info@nebikertreuhand.ch

Telefon 061 975 70 70

Telefax 061 975 70 75

nebiker  
treuhand

